

Juni 2025

Zielvereinbarungen mit Detailhandel

SchwerpunkttHEMA der Agrarallianz im Rahmen der AP2030+

1. Grundsätzliches

Die Agrarallianz begrüsst das Instrument der Zielvereinbarung und sieht darin eine Chance, die Kohärenz zwischen Nachfrage und Angebot zu verbessern. Gleichzeitig ist für die Agrarallianz klar, dass das Instrument nicht isoliert stehen kann, sondern in ein kohärentes Massnahmenbündel eingebettet werden muss. So müssen bspw. indirekte Effekte einer Zielvereinbarung auf Produktions- und Konsumseite antizipiert und mit weiteren Massnahmen und Instrumenten der AP30+ im Sinne des Zukunftsbild 2050 des Bundesrats begleitet werden.

Die Zielvereinbarung muss sich auf Themen beziehen, die für die Umsetzung nationaler Strategien und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben unerlässlich sind. Sie soll der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen dienen und verhindern, dass es bei einem Alleingang einzelner Detailhändler zu Wettbewerbsnachteilen für andere Akteure kommen könnte.

2. Ambitionsniveau

Mit dem vom BLW angestrebten Ambitionsniveau, welches sich zusätzlich zum Zukunftsbild 2050 des Bundesrats auch an den gesetzlich festgelegten Reduktionszielen in den Bereichen Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (Art. 6a und 6b LwG), an der Klimastrategie des Bundesrates sowie an der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung von BLW, BLV und BAFU orientiert, ist die Agrarallianz einverstanden. Gleichzeitig kann aus Sicht der Agrarallianz die Zielvereinbarung eine wichtige Scharnierfunktion einnehmen, um das Zukunftsbild 2050, die Klimaziele des Bundes, sowie individuelle Klimaziele der Detailhändler (SBTi) zu unterstützen.

3. Vertragspartner und Rolle Bund

Der Bund soll das Ambitionsniveau und die Kohärenz zu den weiteren Massnahmen im Rahmen der AP30+ sicherstellen. Für die Definition der Ziele und Massnahmen soll der Bund weiterhin die relevanten Stakeholder aus Wissenschaft und Forschung, Produktion und Zivilgesellschaft aktiv und transparent einbeziehen. In einer ersten freiwilligen Phase sieht die Agrarallianz den Bund in der Rolle als Drehscheibe zur Koordination der involvierten und betroffenen Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Zudem soll er das Monitoring der gemeinsam vertraglich festgelegten Ziele sicherstellen. Vertragspartner sollen neben Bund und Detailhandel auch die (je nach festgelegten Zielen) betroffenen Akteure von Seiten Produktion sein.

In Abhängigkeit vom Evaluationsergebnis der ersten Phase soll der Bund die Möglichkeit haben, eine zweite, verpflichtende Phase zu lancieren. Dazu soll im Rahmen der AP30+ die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Mit dem Anspruch eines ganzheitlichen Einbezugs des Ernährungssystems ist es der Agrarallianz ein Anliegen, dass zusätzlich zur Zielvereinbarung mit

dem Detailhandel im Rahmen der AP30+ auch mit der Gemeinschaftsgastronomie eine separate Zielvereinbarung aufgegleist wird. Weiter sollen zukünftig (nicht im Rahmen der AP30+) auch Zielvereinbarungen mit dem Grosshandel und der Industrie vereinbart werden.

4. Verbindlichkeit und Monitoring

Die Agrarallianz begrüsst den vom BLW vorgeschlagenen 2-Phasen-Ansatz. Aus Sicht der Agrarallianz ist es wichtig, dass der Bund sicherstellt, dass die Ziele für alle Akteure des Detailhandels transparent und im Grundsatz gleich sind. Die Ziele sollen im Rahmen des vom BLW vorgeschlagenen 2-Phasen-Prozesse wie folgt umgesetzt werden: In einer ersten, freiwilligen Phase ab 2027 sollen messbare und zeitlich terminierte Zwischenziele verfolgt werden. Der Bund stellt das Monitoring sicher und überprüft das Engagement und den Zielerreichungsgrad während der freiwilligen Phase. Basierend darauf entscheidet der Bund, ob eine zweite, verpflichtende Phase ab 2030 lanciert wird. Damit der Bund die Möglichkeit der Lancierung einer verpflichtenden Phase hätte ("Kann-Formulierung"), soll im Rahmen der AP30+ eine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden.

5. Konkrete Ziele

Aus Sicht der Agrarallianz müssen nachstehende Themen und konkrete Ansatzpunkte Eingang in die Zielvereinbarung mit dem Detailhandel finden.

- Stärkung der nachhaltigen, inländischen Pflanzenproduktion für die menschliche Ernährung durch quantitative Absatzsteigerungen (gemessen in Tonnagen) von zum Beispiel:
 - pflanzlichen Protein-Produkten (unverarbeitet und verarbeitet) aus der Schweiz
 - robusten Sorten aus der Schweiz
 - pflanzlichen Label-Produkten aus der Schweiz
 - Vollkornprodukten aus der Schweiz
- Reduktion der Umwelt- und Klimawirkung des Gesamtsortiments
 - Transparentes Monitoring von verschiedenen Proteinquellen im Gesamtsortiment
 - Optimierung des Sortiments hinsichtlich der Umwelt- und Klimawirkung
- Förderung einer positiven Ernährungsumgebung
 - Reduktion von Aktionen auf tierische Produkte (insbesondere aus konventioneller, nicht standortangepasster Produktion sowie Importfleisch)
 - Berücksichtigung der Umwelt-, Gesundheits- und Klimawirkung bei der Produktplatzierung im Sinne von positivem Nudging
 - Transparenz bezüglich der Umweltwirkung (inkl. Tierwohl) zugunsten eines informierten Konsums
 - Einhaltung Mindeststandards bei Importen bez. Tierwohl

Ein wichtiges Anliegen der Agrarallianz ist, dass durch die Zielvereinbarung keine «Perverse Incentives» entstehen, bzw. keine Ziele Eingang finden, die dem Zielbild des Bundesrats widersprechen (z.B. ein unbeabsichtigter Anreiz für die Erhöhung des Poulet-Absatzes, die dem Nährstoffziel entgegenlaufen würde oder ein unbeabsichtigter Anreiz, der zu einem generellen Mehrkonsum von tierischen Proteinen führen könnte).

6. Internationale Einordnung

Die EU hat bereits 2018 eine erste EU-Proteinstrategie lanciert, mit dem Ziel, die Selbstversorgung und Ernährungssouveränität zu erhöhen. Während im europäischen Ausland sowohl im Verbund wie auch in einzelnen Staaten konkrete Proteinstrategien verfolgt werden, fehlen diese in der Schweiz, obwohl sie das offensichtliche Bindeglied zwischen gesunder Ernährung, Ernährungssicherheit sowie Klima- und Biodiversitätszielen wäre. Hier erwartet die Agrarallianz im Rahmen der AP30+ einen Anschluss an das europäische Ausland, um eine zukunftsfähige, standortangepasste Schweizer Landwirtschaft zu sichern.